

für die Ortsgemeinde Misselberg

AZ:

16 DS 16/ 0031

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Misselberg	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Bodenordnung für das Neubaugebiet "In der Langwies"**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „In der Langwies“ ist rechtsverbindlich. Die Bodenordnung soll folgen. Das DLR führt in der Gemeinde das Flurbereinigungsverfahren durch, wird aber bis auf vermessungstechnische Arbeiten und in der Folge die Regelung der Rechtsverhältnisse, die Bodenordnung nicht durchführen können. In einem Gespräch (VG-Verwaltung mit dem Ortsgemeinderat) am 16.05.2022 wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Bodenordnung besprochen. Hierbei wurde dargelegt:

- a) ein freiwilliges Umlegungsverfahren
 - b) ein klassisches Baulandumlegungsverfahren mit Umlegungsausschuss
 - c) ein vereinfachtes Umlegungsverfahren mit Zuständigkeitsübertragung an das Vermessungs- und Katasteramt – ohne Umlegungsausschuss.
- Kosten und Verfahrensdauern wurden gegenübergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine zweistufige Vorgehensweise.

Zunächst soll versucht werden (unter Einbindung der Grundstückseigentümer) ein freiwilliges Umlegungsverfahren durchzuführen. Sollte erkannt werden, dass dies nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird das unter c) genannte Verfahren, nämlich ein vereinfachtes Umlegungsverfahren mit Zuständigkeitsübertragung an das Vermessungs- und Katasteramt – ohne Umlegungsausschuss durchgeführt werden.

Die Kosten ergeben sich erst im Laufe des Verfahrens, da bereits Vorvereinbarungen mit dem DLR zu beachten sind.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister